

L 6924-72 2	südlich Bühlertann	9,5 ha
Grundgipsschichten	Gipsstein {Gipskartonplatten, Gips-Wandbauplatten, Gipsputze, Baugipse}	
19,3 m 8,1 m	BO6925/54 (Firmenexploration) im Südteil des Vorkommens	

Gesteinsbeschreibung: Gipsstein, grau bis hellgrau, z. T. mit dünnen Tonsteinlagen, mit geringmächtigen Dolomitsteinlagen, mittlerer Teil des Sulfatlagers unterschiedlich stark anhydritisch.

Vereinfachtes Profil: Rohstofferkundungsbohrung BO6925/54 (Fa. Knauf, ungeprüftes Bohrmeisterprofil)

- 0 19,30 m Tonstein, grün und rot (Weinsberg-Horizont bis oberer Teil Grundgipsschichten)
 - 27,40 m Gipsstein, grau, mit Dolomitsteinlägen, grau und geringmächtigem Anhydritstein, grau (Grundgipsschichten)
 - 28,30 m Dolomitstein, grau, mit Gipsstein (Grenzdolomit)

Nutzbare Mächtigkeiten: Die nutzbare 'Mächtigkeit schwankt zwischen 4 und 8 m, durchschnittlich beträgt sie 5 m. **Abraum:** Die überlagernden Tonsteine sind zwischen 15 und 25 m mächtig.

Grundwasser: Es liegen keine Angaben zu den Grundwasserverhältnissen vor.

Abbau-, Aufbereitungs-, Verwertungserschwernisse: Insbesondere nach Osten kommt stellenweise starke Verkarstung mit Auftreten von Hohlräumen und unterschiedlich dimensionierten Karstschlotten vor. Damit verbunden ist örtlich eine starke Ablaugung des Gipslagers.

Flächenabgrenzung: Das Vorkommen befindet sich an den nach Nordosten, Osten und Süden abfallenden Flanken eines Geländesporns. <u>Nordosten, Osten und Süden</u>: Abgelaugte Grundgipsschichten. <u>Westen</u>: Überdeckungsmächtigkeit von maximal 20 m (Weinsberghorizont bei ca. 400 m NN). <u>Osten</u>: Stark abgelaugter Gipsstein (Abgrenzung ist unscharf). Es wird in diesem Bereich ein engständiger Wechsel zwischen unterschiedlich großen Gipsstotzen und Dolinen vermutet.

Erläuterung zur Bewertung: Die Bewertung beruht auf fünf Erkundungsbohrungen der Gipsindustrie, von denen vier Bohrungen im Vorkommen liegen, und auf der rohstoffgeologischen Kartierung des LGRB.

Zusammenfassung: Das kleine Vorkommen ist durch vier Kernbohrungen teilweise erkundet. Die durchschnittlich nutzbare Gipssteinmächtigkeit liegt bei 4–5 m. Die Abraummächtigkeit nimmt mit zunehmender Geländehöhe von 8 auf 25 m zu. Das Verhältnis Abraum-/Gipssteinmächtigkeit verändert sich mit zunehmender Überlagerung von etwa 2:1 auf bis zu 4:1. Es handelt sich um ein Vorkommen von sehr geringer wirtschaftlicher Bedeutung.